

Erasmus+ KA130 und KA131

Lernmobilität von Einzelpersonen

Mobilitätsprojekte für
Hochschulstudierende und -personal

17. Jänner 2025

Überblick

- Voraussetzungen und Antragstellung
- Studierendenmobilität
 - Langzeitmobilität
 - Kurzzeitmobilität
- Personalmobilität
- Blended Intensive Programmes
- Inklusion
- Umweltfreundliches Reisen
- Mittel für die Organisation der Mobilität

Änderungen im Call 2025 gegenüber Call 2024 sind durch **gelbe Markierungen** gekennzeichnet.

Voraussetzung und Antragstellung

Teilnahmeberechtigte Institutionen

- Hochschulen mit gültiger Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)
- Mobilitätskonsortium, mit aufrechter Akkreditierung
 - Zusammenschluss mehrere Hochschulen und ggf. weiterer Einrichtungen zur gemeinsamen Abwicklung eines Mobilitätsprojekts
 - Akkreditierung kann gemeinsam mit der Antragstellung für ein Mobilitätsprojekt beantragt werden und wird für die (restliche) Programmlaufzeit verliehen.

Teilnahmeberechtigte Länder

- Die 27 EU-Mitgliedsstaaten und die mit dem Programm assoziierten Drittstaaten Island, Lichtenstein, Norwegen, Republik Nordmazedonien, Türkei und Serbien (= Programmländer)
- nicht mit dem Programm assoziierte Drittstaaten weltweit (außer Russland und Weißrussland)
 - in der Aktion KA131 nur als Aufnahmeländer (Ausnahme Ukraine)
 - 12 Regionen - Siehe [Erasmus+ Programme Guide 2025](#)

Inter-Institutional Agreement (IIA)

- Vereinbarung zwischen Entsende- und Aufnahmeeinrichtung
- muss vor der Mobilität abgeschlossen werden
- EU-Länder und mit dem Programm assoziierte Drittstaaten
 - verpflichtend für Studienaufenthalte und Lehraufenthalte
 - kann auch Fortbildungsaufenthalte und Praktikumsaufenthalte umfassen
- Nicht mit dem Programm assoziierte Drittstaaten
 - verpflichtend für alle Aktivitäten

Weitere Informationen auf der [Website der Europäischen Kommission](#)

Die 4 Programmprioritäten ...

- Inklusion und Diversität
- Umwelt und Klimaschutz
- Digitale Transformation
- Gemeinsame Werte, ziviles Engagement und Teilhabe



... sind bei der Umsetzung aller Projekte zu berücksichtigen **und können gerne kombiniert werden.**

Antragstellung und Projektdauer

- Bei der nationalen Agentur (OeAD)
- Jährliche Antragstellung
- Online-Antragsformular
- Ein Antrag, der alle Aktivitäten umfassen kann
 - Studienaufenthalte, Studierendenpraktika, Lehr- und Fortbildungsaufenthalte für Hochschulpersonal, Blended Intensive Programmes
- Projektdauer: 26 Monate
 - Projektstart: 1. Juni n-Jahr
 - Projektende: 31. Juli n+2

Mögliche Aktivitäten im Mobilitätsprojekt KA131

- Studienaufenthalte und Praktika
 - Langzeit: 2-12 Monate
 - Kurzzeit: 5-30 Tage + virtuelle Komponente
- Lehr- und Fortbildungsaufenthalte für Hochschulpersonal
 - 2-60 Tage (Programmländer), 5-60 Tage (nicht mit dem Programm assoziierten Drittländer)
 - Incoming-Lehre durch Personal aus Unternehmen
- Blended Intensive Programme
 - Teilnahme von Studierenden und Personal möglich

Alle Aufenthalte können mit einer virtuellen Komponente verbunden werden.

Studierendenmobilität

Zielgruppe

- Studierende, die an einer österreichischen Hochschule für Studien inskribiert sind, die zu einem anerkannten akademischen Grad führen:
 - Kurzzeitstudien (in Österreich nicht relevant)
 - Bachelor
 - Master
 - PhD
- kürzlich Graduierte von österreichischen Hochschulen
 - bis zwölf Monate nach Studienabschluss
- Möglichkeit der Förderung von Studierenden aus der Ukraine (Incomings)
 - Ergänzung der Finanzhilfvereinbarung mit dem OeAD notwendig

Mobilitätsmöglichkeiten für Studierende

- Langzeitmobilität
 - 2-12 Monate
 - Studienaufenthalte und Praktika
 - Verbindung mit virtueller Komponente möglich
- Kurzzeitmobilität
 - 5-30 Tage physischer Aufenthalt kombiniert mit virtueller Komponente
 - Studienaufenthalte und Praktika
- Blended Intensive Programmes (BIPs)

Praktika sind auch
für kürzlich
Graduierte möglich

Erasmus+ Förderung für Studierende

- bis zu zwölf Monate **pro** Studienzyklus (BA, MA, PhD)
 - für physische Mobilität
 - verschiedene Mobilitätsarten können dabei kombiniert werden
 - mehrere Aufenthalte möglich
 - Teilnahme an Erasmus+ Programm und Förderung unter Erasmus Mundus zählen zu den zwölf Monaten pro Studienzyklus
 - Graduiertenpraktikum zählt zur Förderdauer des vorangegangenen Studienzyklus

Langzeitmobilität

Studienaufenthalt (SMS)

Langzeitmobilität – Studienaufenthalt (SMS)

Kann auch mit einer virtuellen Komponente verbunden werden.

- Förderhöhe:
 - individueller Zuschuss: Monatssatz, nach Ländergruppen gestaffelt
 - ab 2024: Reisekostenzuschuss
- Aufnahmeeinrichtung:
 - im Programmland: Hochschule mit ECHE
 - im nicht assoziierten Drittstaat (außer Russland und Weißrussland): offiziell anerkannte Hochschule
 - Inter-Institutional Agreement muss vor Beginn des Aufenthalts abgeschlossen werden
- Als Gastland ausgeschlossen ist das Land des Wohnsitzes während des Studiums.

Langzeitmobilität – Studienaufenthalt

- Studienaufenthalt muss auf das Studienprogramm angerechnet werden (automatic recognition)
 - Studierende sollen keine Studienzeit verlieren, d.h. das Studienprogramm eines vollen Semesters (30 ECTS-Credits) absolvieren
 - Rückforderungsgrenze: 3 ECTS-Credits pro Monat
 - gegebenenfalls Bestätigung des Betreuers/der Betreuerin der Diplomarbeit, Bachelor-, Masterarbeit oder Dissertation
- “one-cycle study programmes”: 24 Monate Förderung möglich
- Ein Studienaufenthalt kann mit einem Praktikum kombiniert werden, das weniger als zwei Monate dauert.

Langzeitmobilität

Praktika für Studierende und kürzlich Graduierte (SMT)

Langzeitmobilität – Praktikum (SMT)

- während des Studiums *oder* bis zu zwölf Monate nach Abschluss
- Förderhöhe:
 - individueller Zuschuss: Monatssatz, nach Ländergruppen gestaffelt
 - ein Top-up zusätzlich zur individuellen Unterstützung: 150 Euro pro Monat (außer Incomings aus der Ukraine)
 - ab 2024: Reisekostenzuschuss
- entsendende Einrichtung: Hochschule mit ECHE oder Konsortium
- Praktika sollen, wenn immer möglich, integraler Teil des Studienprogramms sein.

Kann auch mit einer virtuellen Komponente verbunden werden.

Langzeitmobilität – Graduiertenpraktikum

- Auswahl und Nominierung noch während des Studiums
- bis zwölf Monate nach Studienabschluss möglich
- Zeitraum verlängert sich, wenn Studierende nach Abschluss des Studiums verpflichtet sind, den Wehrdienst oder Zivildienst zu leisten

Langzeitmobilität - Praktikum Aufnahmeeinrichtung

- Jede öffentliche oder private Organisation, die am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend tätig ist.
- Ausgeschlossen sind:
 - EU-Institutionen, EU-Agenturen und EU-Einrichtungen
 - Organisationen, die EU-Programme verwalten

Kurzzeitmobilität

Studienaufenthalte und Praktika (SMS und SMT)

Gemischte Kurzzeitmobilität (short-term blended mobility)

- in Kombination mit verpflichtender **virtueller** Komponente
 - Ausnahme: PhD-Studierende
- in einem Programmland oder nicht assoziierten Drittstaat (außer Russland und Weißrussland) möglich
- Förderung:
 - nur für die physische Mobilität
 - Pauschale Aufenthaltskosten: je nach Call
 - ab 2024: Reisekostenunterstützung für alle Studierenden

Gemischte Kurzzeitmobilität - Zielgruppe

- möglich für alle Studierenden, insbesondere aber für jene, die keine Langzeitmobilität absolvieren können
 - z.B. aufgrund benachteiligter Situation, Erwerbstätigkeit, akademischen Erfordernissen
 - Entscheidung, ob die Durchführung einer gemischten Kurzzeitmobilität angemessen ist, liegt bei der Hochschule
 - transparente und faire Auswahl und nachvollziehbare Dokumentation
 - Empfehlung für Langzeitmobilität in Hinblick auf die verfügbaren Budgetmittel, die Intensität der Auslandserfahrung sowie Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein
- PhD-Studierende
 - virtuelle Komponente ist empfohlen, aber nicht verpflichtend
 - keine Mindeststudienleistung

Online Language Support (OLS)

Online Language Support (OLS)

- Online-Sprachassessment und Sprachkurse
 - Studierende können ihr Sprachniveau in den 24 EU-Amtssprachen und weiteren Sprachen (Norwegisch, Isländisch, Serbisch, Mazedonisch, Türkisch) feststellen
 - Online Sprachkurse auf verschiedenen Niveaus
 - Offene Plattform <https://academy.europa.eu/>
- Aufgaben der Hochschule:
 - Informieren über das Angebot
 - Studierenden im Beneficiary Module (Verwaltungstool für Mobilitäten) anlegen

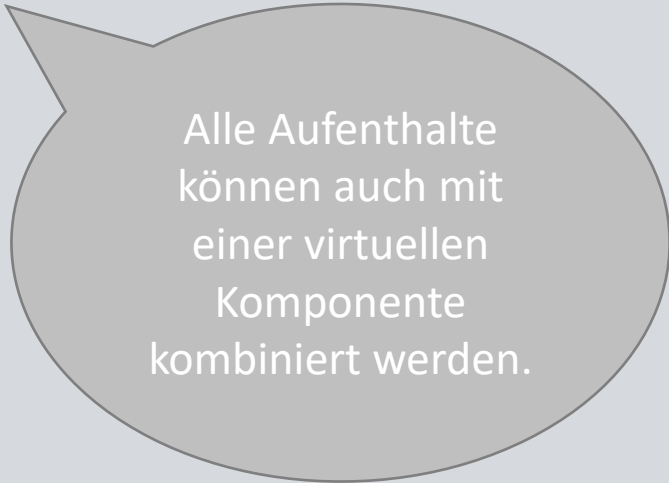
Personalmobilität

Zielgruppen

- Hochschullehrende
- allgemeines Hochschulpersonal
- Mitarbeiter/innen von Unternehmen und sonstigen Organisationen aus dem Ausland
- Möglichkeit der Förderung von Hochschullehrenden und allgemeinem Hochschulpersonal aus der Ukraine (Incomings)
 - Ergänzung der Finanzhilfvereinbarung mit dem OeAD notwendig

Möglichkeiten der Mobilität für Hochschulpersonal

- Lehraufenthalte:
 - für Hochschullehrende
 - für Mitarbeiter/innen von Unternehmen/sonstigen Einrichtungen aus dem Ausland (Incomings)
- Fortbildungsaufenthalte:
 - für Hochschullehrende
 - für allgemeines Hochschulpersonal
- Kombinierte Aufenthalte: Lehre und Fortbildung
- Blended Intensive Programmes



Alle Aufenthalte können auch mit einer virtuellen Komponente kombiniert werden.

Förderhöhe

- Reisekostenpauschale
 - Berechnung des Distanzbandes mittels [Distanz Calculator](#)
 - Pauschale laut [Programmleitfaden](#)
- Aufenthaltskosten – Pauschalsätze
 - für Aufenthaltstage
 - wenn notwendig: ein Reisetag vor und nach dem Aufenthalt
 - gestaffelt nach Länderkategorien
- Mobilität ohne Zuschuss (Zero grant) ist möglich
 - alle Kriterien des Programms müssen eingehalten werden

Personalmobilität

Lehraufenthalte (STA)

Lehraufenthalt

- Förderdauer:
 - EU-Länder und assoziierte Drittstaaten: **zwei** bis 60 Tage oder nicht assoziierte Drittstaaten: **fünf** bis 60 Tage
 - ✓ ohne Reisezeit
 - ✓ die Mindestage müssen aufeinander folgen
- Förderfähige Aktivitäten
 - Lehre für Studierende aller Studienrichtungen und Studienzyklen
 - Training, das die Entwicklung der Partnerhochschule fördert
- mindestens **acht** Stunden Unterricht für Aufenthalte bis zu einer Woche
 - ab der zweiten Woche: nicht vollständige Wochen proportional

Lehraufenthalt - Aufnahmeeinrichtungen

- an einer Partnerhochschule
 - in einem Programmland: mit ECHE
 - in einem nicht assoziierten Drittstaat (außer Russland und Weißrussland): anerkannte Hochschule
- Inter-institutional Agreement notwendig
- Aufenthalte dürfen nicht im Land des Wohnsitzes stattfinden

Lehraufenthalt – Incoming-Lehrende

- Teilnahmeberechtigt: Personal von Unternehmen oder sonstigen öffentlichen oder privaten Einrichtungen
 - die am Arbeitsmarkt oder im Bereich Bildung, Ausbildung und Jugend, Forschung und Innovation tätig sind
 - ausgenommen: Hochschulen mit ECHE
 - nur innerhalb der Programmländer
- Mindestdauer: ein Tag
- keine Mindeststundenanzahl
- Förderung aus dem Budget der aufnehmenden Hochschule

Personalmobilität

Fortbildungsaufenthalte (STT)

Fortbildungsaufenthalt - Förderdauer

- Förderdauer:
 - EU-Länder und assoziierte Drittstaaten: zwei bis 60 Tage oder nicht assoziierte Drittstaaten (außer Russland und Weißrussland): fünf bis 60 Tage
 - ✓ ohne Reisezeit
 - ✓ die Mindestage müssen aufeinander folgen

Fortbildungsaufenthalt - Aufnahmeeinrichtung

- Hochschule mit ECHE in einem Programmland
 - Inter-institutional Agreement optional
- anerkannte Hochschule in einem nicht assoziierten Drittstaat
 - Inter-institutional Agreement notwendig
- Jede öffentliche oder private Einrichtung, die am Arbeitsmarkt oder in den Bereichen Bildung, Ausbildung, Jugend, Forschung und Innovation tätig ist.

Blended Intensive Programme (BIP)

Was ist ein Blended Intensive Programme?

- ein kurzes, intensives Curriculum
- in einer internationalen Partnerschaft
- zu einem bestimmten Thema
- Zielgruppe: Studierende und/oder Personal
- Format: Kurzzeitmobilität mit virtueller Komponente (short-term blended mobility)

Ziele

- transnationale, transdisziplinäre Curricula entwickeln
- innovative Aspekte fürs Lernen und Lehren etablieren (z.B. virtuelle Zusammenarbeit, forschungsbasiertes Lernen)
- Themen:
 - gesellschaftliche Herausforderungen verfolgen (z.B. Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen)
 - Prioritäten des Erasmus+ Programms
- Ein BIP kann im Curriculum eingebettet sein oder als spezifisches Programm separat angeboten werden.

Voraussetzungen

- mind. 3 Hochschulen mit ECHE aus mind. 3 Programmländern
- ab 2024: mindestens **10** Teilnehmende von Hochschulen der BIP-Partnerschaft
 - Studierende (Studienaufenthalt) und/oder
 - Personal (Fortbildungsaufenthalt)
- physischer Erasmus+ Aufenthalt mit der Dauer von 5-30 Tagen in Kombination mit einer virtuellen Komponente
- mindestens **3 ECTS-Credits** für teilnehmende Studierende

Förderung

- Förderung der teilnehmenden Lernenden durch die Entsendeeinrichtung
 - Studierende: Kurzzeit-Studienaufenthalt mit virtueller Komponente
 - Personal: Fortbildungsaufenthalt mit virtueller Komponente
 - Förderung des physischen Aufenthalts: 5-30 Tage
- Teilnehmende Lehrende können von der Entsendeeinrichtung aus STA-Mitteln gefördert werden:
 - Mindestkriterien für STA beachten
 - zählen nicht zu den BIP-Teilnehmenden

BIP OS-Mittel

- Koordinierende Einrichtung erhält BIP-OS-Mittel für die Organisation des BIPs
 - für mindestens 10 bis maximal 20 Teilnehmende (4.000 – 8.000 Euro)

Reisekosten

Reisekosten

- für alle Mobilitätsarten relevant
- Betrag wird je nach Entfernung* und Verkehrsmittel gewählt (Unterschied umweltfreundliches und nicht-umweltfreundliches Reisen)
- Die Raten sind im Programmleitfaden zu finden.
- Es können auch Reisetage über individual support gefördert werden:
 - maximal 2 Tage – bei nicht umweltfreundlichem Reisen
 - maximal 6 Tage – bei umweltfreundlichem Reisen

*gerechnet durch Entfernungsrechner der Europäischen Kommission: <https://erasmus-plus.ec.europa.eu/de/resources-and-tools/distance-calculator>

Was bedeutet umweltfreundliches Reisen?

Umweltfreundliches Reisen – Studierende und Personal

- Verwendung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (Zug, Bus, Fahrgemeinschaft...) für den Großteil der Reise:
 - höhere Reisekostenpauschale (siehe [Programtleitfaden](#))
 - bis zu vier zusätzlichen Tagen individuelle Unterstützung pro Aufenthalt, für die An- und Abreise (wenn nötig)
 - Als Nachweis reicht eine Ehrenwörtliche Erklärung von den Teilnehmenden.
- Es wird grundsätzlich erwartet, dass bei einer **Strecke von weniger als 500 km mit emissionsarmen Verkehrsmitteln** gereist wird.
- **Bewerben Sie bitte den [Interrail Pass for Erasmus+](#)**
 - **Pass für 4 oder 6 Reisetage innerhalb von sechs Monaten**

Inklusion



Inklusionsunterstützung

- Abdeckung von zusätzlichen Kosten im Rahmen des Erasmus+ Aufenthalts aufgrund einer bestimmten persönlichen Situation
 - insbesondere bei körperlichen, psychischen oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen
 - auch Echkosten für vorbereitende Besuche am Ort der Gastinstitution können abgerechnet werden
- Genehmigung durch den OeAD vor Beginn des Aufenthalts notwendig
 - rechtzeitige Beantragung durch Entsendeeinrichtung: mindestens 8 Wochen vor Beginn
- Rückerstattung der tatsächlich entstandenen zusätzlichen Kosten
 - Echkostenabrechnung anhand der Belege

Studierende mit geringeren Chancen

Top-up und
Inklusionsunterstützung
können kombiniert werden

- erhalten zusätzlich zur Individuellen Unterstützung ein **Top-up** in der Höhe von
 - 250 Euro pro Monat bei Langzeitmobilität
 - 100-150 Euro bei Kurzzeitmobilität
- Zielgruppen werden auf nationaler Ebene vom OeAD in Abstimmung mit dem BMBWF festgelegt
- Incoming-Studierende aus der Ukraine wurden auf europäischer Ebene als Zielgruppe definiert

Studierende mit geringeren Chancen

- Aktuell wurden auf nationaler Ebene folgende Gruppen festgelegt:
 - **Studierende mit Kindern**, die das Kind bzw. die Kinder auf den Erasmus+ Aufenthalt mitnehmen
 - **Studierende mit Behinderung**
 - **Studierende mit gesundheitlichen Problemen**, wenn dadurch erhöhter finanzieller Aufwand während des Auslandsaufenthalts entsteht (im Vergleich zum Aufenthalt im Entsendeland)
 - NEU ab 2025: optional und nur für Outgoing-Studierende: **First Generation Students** – Studierende und kürzlich Graduierte bei denen kein Elternteil über eine Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Matura, Studienberechtigungsprüfung etc.) in Österreich oder in anderen Ländern verfügt.

Studierende mit geringeren Chancen

- Studienbeihilfenbezieher/innen: sind als Teilnehmende mit geringeren Chancen ohne Top-up zu kennzeichnen
 - da Benachteiligung durch Beihilfe für das Auslandsstudium ausgeglichen wird

Internationale Komponente KA131

Internationale Komponente in KA131

- bis zu **20 %** des Gesamtbudgets können zur Abwicklung von Mobilitäten mit Partnerländern weltweit verwendet werden
 - vom letzten genehmigten Budget (in der Regel nach dem letzten Zwischenbericht)
 - enthalten im Budgetanteil:
 - Mobilitätsstipendien für Outgoing-Studierende & Personal
 - OS-Mittel für diese Mobilitäten
 - Incoming-Mobilitäten aus der Ukraine zählen nicht zu 20 %
- Zielländer: alle nicht mit dem Programm assoziierten Drittstaaten weltweit (außer Russland und Weißrussland)
- Erasmus Policy Statement: Kooperation weltweit muss dort erwähnt sein
 - bei Änderung: aktualisiertes EPS bitte an Projektbetreuer/in senden

Mittel für die Organisation der Mobilität (OS)

OS-Mittel

- Beitrag zu den Kosten, die der Institution entstehen durch
 - die Unterstützung der Studierenden und des Personals (Incoming und Outgoing) vor, während und nach dem Aufenthalt
 - die Umsetzung der Prinzipien der Erasmus Charta für die Hochschulbildung
- Eine nicht vollständige Liste an Beispielen ist im [Programmleitfaden](#) zu finden.

OS-Mittel

- Berechnung auf Grundlage aller durchgeführten Outgoing-Mobilitäten
- Pauschalen:
 - 400 Euro bis 100 TN
 - 230 Euro ab 101. TN
 - 125 Euro pro TN mit genehmigter Inklusionsunterstützung
- Umschichtung zum Budget der Mobilitätsaktivitäten (SMS, SMT, STA, STT) möglich
 - Qualität muss dennoch erreicht werden (Einhaltung der ECHE-Prinzipien)

Weiterführende Links

- Informationen zur Antragstellung:
<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/antragstellung-ka131>
- Informationen und Dokumente zur Projektabwicklung:
<https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/mobilitaet/mein-laufendes-projekt-ka131>

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Erasmus+ Hochschulbildung

Internationale Hochschulkooperation

hochschulbildung@oead.at

Wien 17. Jänner 2025